

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1803

1.6.1803 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007071)

O l d e n



b u r g i s c h e

wöchentliche

Anzeigen.

 Mittwoch, den 1ten Junius 1803.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hieburch bekannt gemacht, daß die, ad instantiam wehl. Jürgen Oyen zu Oberhammelwarden, Kinder Vormünder Johann Schomacker und Hinrich Brummund, unterm 31. März d. J. erlassene Proclame wegen des auf den 4. künftigen Monats in wehl. Joachim Schacht Wittwe Wirthshause zu Oberhammelwarden, angesetzten öffentlichen Verkaufs des Oyenschen Rahnes vorläufig aufgerufen sind.

Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley, den 26. May 1803.

v. Berger.

Georg.

2) Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur Cammer im Herzogthum Oldenburg Verordnete Thun kund hiemit: Nachdem Se. Herzogliche Durchlaucht gnädigst geruhet haben, den bey hiesiger Stadt vor dem heill. Geist-Thore belegenen Platz, auf welchem die hiesigen Pferde- und Viehmärkte gehalten werden, beträchtlich vergrößern, mit Alleen bepflanzen, und überhaupt zweckmäßiger und schöner einrichten zu lassen; so wird, um diese neuen Anlagen und Anpflanzungen gegen Beschädigungen zu sichern, und zur Erhaltung der nöthigen Ordnung in den öffentlichen Märkten, hiemittelt auf Höchsten Befehl folgendes bekannt gemacht und angeordnet: 1) Es werden alle vorsätzliche Beschädigungen oder Entwendungen der auf und neben dem Pferdemarktplatz angepflanzten Bäume und Hecken, und der um solche gemachten Einfassungen, imgleichen der Barrieren, Geländer, Hölzer u. s. w. auf das strengste, und bey schwerer Geld- oder Leibesstrafe untersagt. Würde demohngeachtet ein solcher Frevel verübt, so hat derjenige, der den Thäter mit hinlänglicher Gewißheit auf dem hiesigen Orte anzugeben vermag, unter Verschweigung seines Namens eine Prämie von 20 Rthlr. zu gewärtigen. 2) Auf der vom Stadthore nach dem Markte führenden Straße, imgleichen auf den beyden öffentlichen Landstraßen, welche den Marktplatz durchschneiden, dürfen hinführo in den Pferde- und Viehmärkten schlechterdings keine Pferde oder Vieh aufgestellt und eben so wenig Bänke für Krämer oder Marketender aufgeschlagen, noch auch von letztern Tische hingestellt werden. 3) Zur Aufstellung der Pferde und des Viehes sind die breiten Zwischenräume zwischen den quer über den Marktplatz angepflanzten Alleen bestimmt. Jeder, der Pferde oder Vieh zum Verkaufe bringt, kann sich für solche einen noch nicht besetzten Platz in einem dieser Zwischenräume wählen; jedoch muß ein Jeder die Anweisungen pünktlich befolgen, die hierüber von den Polizeybedienten erteilt werden. Insbesondere aber dürfen Hengste nur auf dem zu diesem Beh. f. mit einer Barriere eingefassten geräumigen Platz vor dem neuen Hause aufgestellt und vorgeführt werden. 4) Die an der Westseite des nach Kasseide führenden Heerweges befindliche Todtenallee darf durchaus in und außer den Jahrmärkten weder mit Pferden noch mit sonstigem Vieh betreten, auch dürfen

darin keine Buben oder Fische gesetzt werden. Die übrigen auf dem Marktplatz gepflanzten Alleen sind zum bequemen Aufenthalt der Käufer und Verkäufer bestimmt, und es darf daher Niemand Pferde oder Vieh in selbigen hinstellen oder auf- und abführen; jedoch ist es verstatet, die Pferde mit gehöriger Vorsicht darin vorzureiten oder vortreiben zu lassen. 5) Alles was zur Beschädigung der angepflanzten Bäume und deren Einfassungen gereichen kann, muß auf das sorgfältigste vermieden, und daher die Pferde und das Vieh durchaus nicht an selbige gebunden, sondern davon in gehöriger Entfernung gehalten werden. 6) Das Eingraben der Wagenräder wird zwar noch bis weiter verstatet; jedoch darf selbiges durchaus nicht anders als in den breiten Zwischenräumen zwischen den Alleen, und in 25 Fuß Entfernung von den Bäumen und deren Einfassungen geschehn, auch müssen die zu diesem Behuf gegrabenen Löcher von dem Eigenthümer jedes Wagens sofort vor der Abfahrt gehörig wieder ausgefüllt und zugestampft werden. 7) Wer diesen im §. 2. 3. 4. 5. 6. enthaltenen Vorschriften zuwider handelt, die Anweisungen der Polizeybedienten nicht gehörig befolgt, sonstige Unordnungen anfängt, wird von dem Untervogte oder den Polizeydragonern sofort angehalten, und entweder von dem Beamten in angemessene Brüche und Erstattung des verursachten Schadens genommen, oder nach Beschaffenheit der Umstände von der Cammer mit nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe belegt. Es werden demnach alle und jede Einheimische und Fremde hiedurch ernstlich angewiesen, obige Anordnungen, imgleichen die unterm 22sten Junius 1801 erlassene Publication, wodurch der Verkauf der Pferde vor dem Anfang der Märkte auf dem Marktplatz sowohl als in den benachbarten Weiden und Ställen und auf den Straßen der Stadt ohne Ausnahme verboten, welches hiedurch auch auf das fette und magere Hornvieh ausgedehnt wird, in allen Stücken, bey Vermeidung der angedrohten Ahndung, auf das genaueste zu befolgen, zu welchem Ende von dem Beamten und sonstigen Polizeybehörden selbst, und durch die ihnen untergeordneten Polizeybedienten die sorgfältigste Aufsicht geführt, und jeder Contravenient ohne Unterschied zur angemessenen Strafe gezogen werden soll. Urkundlich unter dem zur Herzoglichen Cammer verordneten Inseel.

Oldenburg, aus der Cammer, d. 21. May 1803.

Schloifer.

Meutz.

Schloifer.

Erdmann.

Schmedes.

(L. S.)

Gramberg.

3) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht-, Canon- und Recognitionsgelder in R. $\frac{2}{3}$ St. zu bezahlen haben, können im nächsten Monat daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von $\frac{7}{8}$ Proc. leisten; also z. B. statt 100 R. N. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 107 R. 54 gr., statt 10 R. N. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 10 R. 55 gr. 4 schw., statt 1 R. N. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 1 R. 5 gr. 2 $\frac{1}{2}$ schw. u. f. w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im nächsten Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an diese in R. $\frac{2}{3}$ St. zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg aus der Cammer den 31ten May 1803.

Schloifer.

Meutz.

Schloifer.

Erdmann.

Schmedes.

4) Wenn in Conventions-Sachen weyl. Elert Goldewey zu Barrel Creditoren, auf Ansuchen der Vormünder terminus zur Liquidation und gerichtlichen Abhandlung auf den 15. Jun. d. J. angesetzt worden: so haben die sich angegebenen Gläubiger des gedachten Goldewey sich alsdann entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte im Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte einzufinden und mittelst Production in Händen habender Documente ihre Forderungen zu beweisen und zu liquidiren.

5) Wenn weyl. Receptor Reimer zu Deeteborf Landes Warden, im Testament vom 19. Aug. 1759. und Codicill vom 18. Jan. 1766 über nachfolgende der Jurisdiction des Landwärders der Amtgerichts unterworfenen Immobilien, ein Familien-Fideicommiss errichtet, und solches auch von dessen Erben dem Hardevoigt Reinhard Dieblich Reimers, dem Hausmann Dieblich Reimers, dem Kaufmann Johann Friedrich Petera und Margretha Hedewig Miesegaes letztere mit Zustimmung ihres Ehemanns Dieblich Miesegaes nach dem Ableben des Erblassers im Revers vom 22. Aug. 1774 agnoskirt worden, als: 1) der Garten hinter dem auf freyen Gründen belegenen fideicommissarischen Wohnhause und Hofplatz zu Deeteborf; 2) das Stück hinterm Garten am Wiemstorffer und Eidwarder Wege; 3) 4 Stück bey Bremunds Hause

im Norden am Wege von Eldwarden nach Wiemstorf; 4) 5 Zück daneben; 5) 7 Zück Haubsteden Hamm im Osten bey Fedde Fixsen Hause in Deedesdorf; 6) 6 Zück Ruhhamm, vor dem Hause des Landgerichts-Assessor und Doctor Cordes in Deedesdorf, im Süden bey dem Organisten-Hamm; 7) 4 Zück Kuhwisch, im Osten bey Fedde Fixsen Lande belegen; 8) 6 Zück Steinwarf im Norden neben 6 Zück Steinwarf des von Dmptebaischen Lehn; 9) 5 Zück Fedde Precksen Ruhhamm, im Süden an der Gebrüder Landgerichts-Assessor und Doctor Cordes 5 Zück Ruhhamm belegen; 10) 10 Zück große Hörne; 11) 8 Zück mittlere Hörne; 12) 2 Zück kleine Hörne; alle drey Hörnen zwischen Wiemstorf und Manhausen; 13) das in Deedesdorf zwischen Berend Friedrich Otten und Haan Isen Häusern belegene Meierhaus und Mehre; 14) ein Reithuser bey der Eldwarder Schenke; 15) ein Reithuser bey dem Deedesdorfer Sil; 16) das sogenannte kleine Reithuser, im Norden und Süden zwischen Niclas Lünich n Reithusern belegen; 17) das sogenannte große Reithuser, im Norden bey Carl Hinrich Bernand, im Süden bey Joh. Bernand und im Osten bey Claus Petrus Reithusern belegen; und die bisherlgen auf einander gefolgten fideicommissarischen Erben, Dieblich Reimer der Hardeboogt Reimer und dessen Sohn Johann Reimer zu Hadersleben, seit dem verstorben, in des weyl. Hardeboogt, Reinhard Dieblich Reimer in seinem von seinen Kindern agnoscirten Testament vom 6. Oct. 1790 die Successions-Ordnung des Fideicommisses näher bestimmt, auch sein Sohn weyl. Johann Reimer S. 4 des Testaments vom 18. Apr. 1797 12 Zück Landes Rusche genannt dem gedachten großväterl. Haupt-Fideicommiss mit einer Schuld von 20000^{re} Schleswig-Holsteinisch Cour. incorporirt hat, und um das Gesamt-Fideicommiss auf weyl. Joh. Reimer älteste Schwester Charlotta geb. Reimer, Jens Hunderatt auf Edderschau Ehegenossin bevollm. ist. So wird die vorgedachte fideicommissarische Disposition des Ersten Erblassers weyl. Receptors Johann Reimer, die durch dessen Sohn weyl. Hardeboogt Reimer requirirte Successions-Ordnung und die von dessen jungst verstorbenem Sohn Joh. Reimer geschehene Incorporirung des Familien-Fideicommisses von 12 Zück Rusche im Lande Währden mit einer Schuld von 20000^{re} Schleswig-Holstein. Courant, öffentlich zu jedermanns Wissen schaft gebracht, damit Niemand auf mehr gedachte Grundstücke jetzt oder künftig Geld ausleihen, oder solche ganz oder zum Theil, durch Kauf, Tausch oder welche Art es wolle zu erwerben oder an sich zu bringen suchen möge. Zur beschälligen Angabe wird terminus sub poena prael. für alle diejenigen, die dagegen An- oder Beyspruch formiren zu können sich bräui et glauben mögten bey dem Landwährder Amtsgericht auf den 12. Jul. und zur Anhörung des Präclaus-Bescheides auf den 2. Sept. d. J. anderahmt.

6) Der zu Hadersleben verstorbenen Johann Reimer, des gleichfalls verstorbenen Königl. Dänischen Hardeboogt Reinhard Dieblich Reimer Sohn, hat in einem zu Hadersleben unterm 18. April. 1797. errichteten Testament ein Familienfideicommiss in Hinsicht der von ihm bisher besessenen, im Lande Währden belegenen Grundstücke, constituirte; welches in Rücksicht der darunter vorhandenen adelich freyen Grundstücke, von hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley hieburch zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

7) In Convocationssachen des Schuljuraten Gerd Schwarting vor dem heil. Geist Thor, wegen eines von ihm an die Herzogl. Cammer verkauften Stücks auf dem dortigen Kornfelde, werden alle und jede welche sich in dem auf den 9. May. d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley zur Angabe angesetzt gewesenem Termin nicht gemeldet haben, hi. durch präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

8) In Convocationssachen wegen des im Jahre 1801. von weyl. Hausmann Johann Meier zu Oberrege, an weyl. Hinrich Rehnre Schiffer zu Elsfleth verkauften dritten Anthells an dem Kirchenstuhl in dem alten Flügel der Elsflether Kirche Nordwärts Nr. 5 und 6 so auch des vierten Anthells an dem Frauen-Kirchenstuhl Nr. 5. in dem alten Flügel dieser Kirche Südwestwärts, werden nunmehr alle und jede, die sich in dem zur Angabe bey dem Herzogl. hiesigen Consistorio auf den 27. Apr. d. J. angesetzt gewesenem Termin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

9) In Convocationssachen, wegen der von Robbert Schwartings Wittwe, an den Glaser Peter Hinrich Stöber auf den Reichstücken zu Elsfleth übertragenen Grundgüter, werden alle und jede welche sich in dem auf den 12. Jun. 1795. bey hies. Herzogl. Regierungs-Canzley zur

Angabe angefehrt gewesenem Termin nicht gemeldet haben, präcludiret und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

10) Es soll das von Johann Hinrich Wettjen und dessen Ehefrau, zu Neuenbrock, an Evert Battermann im Oldenbrock verkaufte, aber bezugsprochene in 2 Rämpen bestehende, in der ehemaligen Alberts Bau in Neuenbrock belegene Heuland, auf Ansuchen der Retrahenten, zum Mahen auf ein Jahr und zwar am 6. Jun. d. J. in Jotten Hause zum Loyerberge verheuert werden.

11) In Convocationsachen, wegen des von dem Hausmann Johann Köster Mohrhausen, an Gerd Helms zu Eghorn, verkaufte zwischen Eghorn und Nadorst belegenen, an Gerd Helms benachbarten Heidekampfs, werden alle und jede welche sich in dem auf den 25. Apr. d. J. beim hiesigen Herzogl. Landgerichte angefehrt gewesenem Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

12) Es wird vom hiesigen Herzogl. Landgerichte hiedurch bekannt gemacht, das Hinrich Christian Morisse und dessen Ehefrau, bey der Elsf. Mühle wohnhaft, mit Herzogl. Höchstk. Regier. Kanzley Einwilligung, unter Curatel gesetzt worden, solchemnach sich Niemand mit demselben, ohne Vorwissen der zu bestellenden Curatoren, in irgend eine Handlung einzulassen habe.

13) Die von weyl. Martin Speckmann zu Oberlethe, an seiner Tochter erster auch sämtlicher Kinder zweyter Ehe durch Testament hinterlassene in der Wardeburger Marsch belegene Wiese, soll in Gemäßheit dieses letzten Willens und Ansuchens gedachter Erben am 2. July d. J. in Berend Willmanns Wirthshaus zu Oberlethe, im Ganzen oder stückweise verkauft werden. Die Angabe ist d. 18. Jun. d. J. beim hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) Wenn Gerd Lohmüller zu Sandhatten gewillet, am 10. d. M. Nachmittags 2 Uhr in seinem Hause die unterm 7. May aufgesetzten Ländereyen abermals aufsetzen und eventua-liter den Zuschlag erteilen zu lassen, so wird solches vom hies. Herzogl. Landgerichte hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

15) Auf Ansuchen des Johann Hinrich Hilgen zu Döllingen, werden nunmehr alle diejenigen, die sich wegen des Nachlasses seines Halbbruders Friedrich Hilgen in dem auf den 20. Apr. d. J. angefehrt gewesenem Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 11. May. 1803.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muel.

16) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, das der auf Schaden und Gefahr des Johann Damcken, auf den 16. Juny d. J. in Leon v. Billins Hause angefehrt Verkauf, seines zu Ruhwarden belegenen in öffentlichen Verkauf des Domainen Inspectors Soltan Grundstücke erstandenen Hauses, hinwiederum aufgehoben worden, der zur desfalligen Angabe auf d. 15. Juny d. J. beim hiesigen Landgerichte angefehrt Termin so wie der zur Anghrung des Präclustobescheides auf d. 20. Juny angefehrt Termin also gleichfalls cessire.

Dölsbüne, den 25. May 1803.

Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. d. Roo.

17) Demnach das Pfand im Wapler Adelgroden No. 46. welches Hinrich Steenken zur Schweiburg gepachtet und worauf derselbe keine Bürgschaft bestellet hat, auf dessen Schaden und Kosten am 7. künftigen Monats als am nächsten Dienstag über 8 Tage des Vormittags um 9 Uhr beim hiesigen Amte wiederum verpachtet werden soll, so können diejenigen die solches pachten wollen sich alsdann einfinden, die Conditionen vernehmen, bieten und pachten.

Ausschreibung vom Amte, am 21. May 1802.

Kunstenbach.

18) Wenn der der Höchsten Landesherrschafft zustehende und Maytag d. J. bereits aus der Pacht gefallene Fruchtzehnten zu Sannau, Saage- und Abhorn im Amte Wilbeshausen zufolge Auftrags Herzogl. Cammer auf 1, 3 und 6 Jahre, anfangs jeder Zehnten für sich und nachher im Ganzen zusammen, am 17. Juny d. J. als Freitag nach dem ersten Sonntage Trinitatis Morgens 10 Uhr unter zweckmäßigen Bedingungen beim Amte hieselbst öffentlich an den Meistbietenden salva approb. verpachtet werden soll; so wird solches zur Nachricht der

zehntpflichtigen Eingefessenen und sonstiger Pachtlichhaber hiedurch bekannt gemacht, die sich dann zur bestimmten Zeit hieselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen nach Ge-
fallen bieten und pachten können.

Hatten aus dem Amte, den 19. May. 1803.

Greif.

19) Am 2. Juny d. J. soll zufolge Auftrags der Herzogl. Cammer von dem bisher zum
Fennen benutzten Stollhammer Außendeichsgraben an der Seite des Seesfeldergrabens eine
Strecke von 30 Groden Stücken, öffentlich meistbietend zum Mähen verpachtet werden. Die
etwanigen Liebhaber haben sich daher am gedachten Tage Nachm. 3 Uhr in dem von Andreas
Poppe geheuerten Krüge zu Mietehaus einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und die
Verpachtung zu gewärtigen. Toffens aus dem Amte, d. 17. May. 1803

Hansen.

1) Wenn folgende mit Georgii resp. May 1804. aus der Pacht fallende Gräfliche Vorwer-
ke und Ländereyen, Sonnabend d. 11. Junius d. J. in der Cammer zu Varel, auf anderwelte
6 Jahre verheuert werden sollen, als 1) das Vorwerk zum Seesfelde, so Johann Wilhelm Gätting
heuerlich benuset, mit dazu gehörigen 122 Fück 75 Ruthen Land; 2) das Vorwerk zum See-
felde, so Anton Sage in Pacht hat, mit 144 Fück 15½ Ruthen; 3) das Vorwerk zum Seesfelde,
welches Dierk v. Haben in Heuer hat, mit 64 Fück 50 Ruthen; 4) das Vorwerk zum Blexersande,
welches Gerd Paradies in Pacht hat, mit 117 Fück 155½ Ruthen; 5) das Vorwerk zum Blex-
ersande, so Hinrich Reinhard Naas in Gebrauch hat, mit 100 Fück 117 Ruthen Land, so dann
6) von den Vorwercks-Ländereyen zu Robbens, welche Gerd Wachtendorf bisher benuset hat,
und künftig stückweise verpachtet werden sollen. a) Die grünen Hämme, als: Nr. 1. a) groß
7 Fück 144 Ruthen; Nr. 1. b) groß 10 Fück 82 Ruthen; Nr. 2. a) 36 Fück 3 Ruthen; Nr. 3. 22
Fück 94 Ruthen; Nr. 4. groß 12 Fück 57 Ruthen; b) die Pflug Hämme; Nr. 2. b) groß 5 Fück 18
Ruthen; Nr. 5. groß 12 Fück 65 Ruthen; Nr. 6. groß 8 Fück 142 Ruthen; endlich der Werf, groß
5 Fück 1 Ruthen. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber dazu, d. 11.
des Monats Junius des Morgens 11 Uhr, sich in der Cammer zu Varel einfinden, die Bedin-
gungen welche auch vorher eingesehen werden mögen, vernehmen und bieten.

Varel, aus der Cammer, d. 14. May. 1803.

Melchers.

Behrens.

2) Wenn der Zimmermann Anton Memeyer hieselbst als bestellter Vormund über des weyl.
hiesigen Mauermanns Hinrich Gröning beyde Söhne Hinrich und Hermann, welche beyde, erstes
im Jahr 1796 und letzterer im Jahr 1794 zur See verunglückt sind, auf die Theilung der von dies-
sen seinen verstorbenen Pupillen nachgelassenen Güter und Entschlagung von deren ferneren Ad-
ministration bey hiesigem Gericht angetragen und dabey zugleich angezeigt hat, wie ihm nicht be-
kannt sey, ob auch außer zweyen hieselbst wohnenden Mutterschwestern der Verstorbenen noch sonstige
eben so nahe Erben, besonders von Seiten des Vaters, der aus Bassum hierher gezogen wäre,
und nach vorhandenen Nachrichten eigentlich Claus Hinrich geheissen habe, vorhanden seyen, mit
Bitte, von Gerichtswegen das Nöthige zur Ausforschung der etwaigen unbekannten Erben zu ver-
fügen, und dann hierauf Edictalien erkannt worden; Als werden alle und jede, welche an dem
gedachten Nachlaß der beyden Gröningischen Söhne Hinrich und Hermann auch folgeweise an
deren väterliche Erbportion gegründete Erbansprüche haben mögten, hiermit zum ersten, zweyten
u. dritten mahl und also peremptorie citirt, um dieselben Mittwoch den 7. September d. J.
zur hiesigen Amtsstube anzugeben und demnachst zu begründen oder widrigenfalls zu gewärtigen,
daß denen sich legitimirenden Erben dieser Nachlaß ohne weiteres eingeräumt werden solle.

Gegeben Varel am 6. May 1803.

Zum Gräflich Bentinckischen Amtsgericht hieselbst Verordnete.

Rasmus.

Siegen.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldemb. Edger. 1) Wegen der von Diedrich Schelling an Hn. Stindt, verkauften Ab-
theeren. Aug. d. 10. Juny. Prälustobesch. d. 22. ejusd. 2) Gerd Hoos und dessen Ehefrau
haben an ihre älteste Tochter Catharine Margerethe, ihr ganzes Vermögen eigenthümlich über-
tragen. Aug. d. 9. Juny. Delmenh. Edger. Wegen der von Gerd Died. Ellinghausen an
Marten Vecht verkauften Brinkhäuseren. Aug. d. 6. Juny.

II. Privatsachen.

1) Ich erhalte bald circa 80 Last Nocken aus der Dister, welches ich hiedurch bekannt mache, auch verkaufe ich davon auf Bestellung, weshalb sich Liebhaber zeitig melden wollen. Ich habe auch eine Parthey Holländ. Veneer erhalten, und habe noch einige Käffer schönen Engl. Meisls zum Verkauf liegen. Steinhausen.

Johann Hanneken.

2) Gineich Büßing zu Gisleth hat ein gutes Haus von 100 Fuß lang und 45 Fuß breit, ganz vom Eichenholz gebauet und mit Meiß gedeckt, welches abgeunden und wieder verdeckt werden kann, auch eine erst vor 8 Jahren mit Meiß neu gedeckte Scheune von 60 Fuß lang und 40 Fuß breit zum Abbruch zu verkaufen. Liebhaber wollen sich daher am 4. Junius Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Ernst Hause baselst einfinden und mit ihm accordiren. Das Wohnhaus kann auch bis Frühjahr 1804 stehen bleiben, je nachdem sich Liebhaber dazu finden werden.

3) Dietrich Beckhausen zu Egerberge läßt seine zum Oberdeich belegene Hofstelle mit 92 Tücken Landes am 18. Junius in des Gastwirths Büßing Wirthshaus zu Dövelgönne auf einige Jahre meistbietend verhuern.

4) Es ist ein brauner seidener Regenschirm, kenntlich daran, daß eine Schnur mit zwei Knöpfen zum Zusammenbinden des Schirms angeheftet ist, irgendwo stehen geblieben, oder verliehen oder sonst abhanden gekommen. Der Eigenthümer bittet, gefällige Anzeige, wo der Schirm sich finden möchte, zu machen an den Buchdrucker Stalling.

5) Da die Schulpflichtigkeit der Kinder mit einem Alter von 6 Jahren vom Herzogl. Consistorio Inhalts C. C. O. Suppl. III. part. 1 Nro. LXXVIII. pag. 79. festgesetzt und bestimmt ist; gleichwohl aber Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder obliegt, in frühern Jahren, wenn sich eine gute Anlage bey den Kindern befindet, einen Lehrer zuschicken und anvertrauen können, wozu, wenn gleich nicht auf dem platten Lande, doch in Städten, Flecken und Dörfern sich oft Gelegenheit findet, und mit, auch theils wohl ohne Herzogl. Consistorialbewilligung Personen zu Lehrern einfinden, sich in der Nähe der Hauptschulen niederlassen und um Aufnahme der kleinen Kinder selbst antragen und durch andere antragen lassen; wenn aber alsdann Professionisten oder Handwerker, welche oft durch Benützigungen und Glücksumstände empor gekommen, doppelte Verdienste besitzen, in ihrem Stolz so kühn zu verlangen, daß andre Kinder von den ihrigen ausgeschlossen und nicht gleiche Lehrrichte genießen sollen, dafür Vergütung an den Lehrer ausloben, und solches ein Lehrer auch annimmt und befolget, so verrathen sich beyde als schlechtbedenkende Personen, und will ich daher jeden wohlmeinend erinnern, die Gemüthsart des Lehrers sowohl als deren Personen, welche Kinder mit den ihrigen gleiche Lehrart und Rechte genießen sollen, erst zu prüfen, bevor sie ihre Kinder dem Lehrer anvertrauen. Brafe.

Lorenz Debls.

6) Bey dem Kaufmann D. Lambrecht sind folgende Waaren um beygesetzte Preise zu haben, als feinstes Martinique und Surinam Caffee 12—13 Pfund 1 Louisdor, Engl. Meisls 17 gr. Gold das Pf., Candis weisser 26 gr., gelber 24—21 gr. das Pf., neuer Carolin. Reis 10 gr. das Pf., beste Cathartienpflaumen 8—9 Pf. 1 Rthlr., feine Perlgrauen 7 Pf. 1 Rthlr., Schälgarste 18 Pf. 1 Rthlr., das Pf. 4 gr., weisser Ostind. Reis 9 Pf. 1 Rthlr., neue Antonipflaumen 15 Pf. 1 Rthlr., das Pf. 5 gr., Bamberger Zwetschen 10 Pf. 1 Rthlr., das Pf. 8 gr., beste Russische Pottasche 12 gr., Weedaasche 6 gr. d. Pf., feinstes Holländ. Bleyweiß 12—10 gr. das Pf., Lackmus 22 gr. bey 25 Pf. 18 gr. Gold das Pf., weiße und bunte Seife 9 gr. das Pfund, mehrere Sorten Thee, als Perco, Congo, Hanfan, grünen und Behe Thee, brauner reingeseihter Sago 30 gr., dito weisser 32 gr., besser Engl. Syrup 8 gr., süße und bitter Mandeln, Kackmandeln, Muscat, Rosinen 30 gr., Chocolate 28, 36 und 42 gr., feinstes Engl. Mehl 9 Pf. 1 Rthlr., neue Messina Citronen 3 gr., Apfelsinen und Drangen 6, 8 und 10 gr. das Stück, reiner Citronensaft 56 gr. die Boutheille, Hollischer Amindam 11 gr., feine Eiergrüge 12 gr. das Pf., neuer Kleesaamen, und mehrere sonstige Gewürz- und Farbewaaren zu den billigsten Preisen.

7) Ungeachtet ich einen generalen Arrest, und auch das im öffentl. Wochenblatt Nr. 20. unter gerichtl. Sachen Art. 2. erlassene Rescript von hoher Regierung wider den Pferdearzt Harton in Dövelgönne bewirkt habe; scheuet derselbe sich nicht nur unbeykommlich, seine ausstehenden Schulden einzucassiren, sondern auch in Nr. 21. d. Anz. Art. 25. Privats. bekannt zu machen, daß er einem jeden seiner Creditoren, die gerechte Forderungen an ihn haben, bezahlen wird. Damit ich also nicht noch mehr Ursache habe, mich über dieses Verfahren gehörigen Orts zu beschweren, welches unangenehme Folgen hervor bringen möchte, so will ich einen Zedern auf diese hochrichterliche Verfügung hiedurch nochmals aufmerksam machen, und hoffe ich, der Pferdearzt Harton wird, um dieser Unannehmlichkeit auszuweichen, die Verfügung zu treffen wissen, um mir meine für Logis und Verköstigung so gerecht als billig (worüber ich schon hochoberrliche Beglaubigung in Händen habe) eingelagte Rechnung bezahlen. Dövelgönne.

R. F. Detken

8) Weyl. Kaufmann G. Kimmle zu Buchsfe Sohnes Vermönder, Hausleute Christian Bargmann und Adnjes Wilhelm Lübben, wollen mit gerichtl. Bewilligung Behuf Reparation ihres Pupillen Gebäuden einige erforderliche Materialien, als Eichen- und Tannholz, Dielen und Latten, einige Fiehmen Eisen, Schachte und Wehden, auch etwas Kalk, Sand und Lehm, imgleichen die Zimmer- Maurer- Decker- und Schiedearbeit, öffentlich aus der Hand verbinden, weshalb sich Annehmungsliebhaber am 4. Junius Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Rückens Hause zu Buchsfe einfinden wollen.

9) Dem resp. Publicum wird hiedurch eine Abhandlung angelündigt, welche ich über die Tanzkunst und der dabey zu beobachtenden Wohlstandigkeit spätestens im September d. J. herausgeben werde. Zugleich werden sich bey diesem Tractätchen eine Sammlung ganz neuer Ecceffaisen, Quadrillen, Cotillon u. dgl. nebst Erklärung der in Kupfer gestochenen Touren befinden, welche den Liebhabern der Tanzkunst nicht unwillkommen seyn dürfen. Es ist zwar von den wohlberühmten Choreographen Kowarz, Weis, Kauer u. bereits schon so

vieles über diese Kunst geschrieben worden, das wol schwerlich etwas Mehreres und Besseres darüber gesagt werden könnte; da aber diese Werke mehr für Theater, als Salmertänzer geschrieben worden und solche anzukaufenden Dilettanten zu kostspielig sind, als das man solche im Allgemeinen darauf anweisen könnte; so werde ich mich in meiner Herausgabe nicht allein darin bemühen, jedem Theile des Publicums so deutlich und verständlich zu werden, als es jedem Inhaber dieser Piece zum practischen Gebrauch nöthig seyn dürfte, sondern auch durch Neuheit und Mannigfaltigkeit der Tänze und Touren beiläufiglich zu empfehlen suchen. Auf dieses Werkchen kann man bis Ende Juli bey dem Buchdrucker Stalling in Lüneburg, bey dem Buchbinder Ries in Aurich und bey dem Buchhändler Wäcken in Leer mit 16 Gr. Gold subscribiren; nachher kostet aber das Exemplar 2 Rthlr. 8 Gr. Gold. Bremen.

10) Die Auditeurin Stockstrom ist gewillt, ihr an der Schüttingstraße belegenes Wohnhaus unter der Hand zu verkaufen. In diesem Hause sind 8 Stuken, 2 Kammern und 1 Speisekammer, 1 geräumige Hausdiele und sehr helle Küche nebst einem geräumigen hellen trocknen Keller; ferner einen geschlossenen Vorhof mit einem Brunnen der sehr gutes Wasser giebt; hinter dem Hause ist ein Stak und Garten. Alles dieses ist in gutem Stande. Die Hälfte der Kaufgelber kann gegen Zinsen darin stehen bleiben.

11) Da der über die Gründe des Guts Freysenfelde auf dem Altenhofen von der Mühlenhorner Helmer bis an den sogenannten Brunken Weg führende Privatweg, außer den dazu Berechtigten, auch von andern Personen häufig gebraucht, verderben, und dadurch die dem Pächter obliegende Last der Unterhaltung zur Ungebühr erschwert wird, die Kollbäume auch ohne Unbequemlichkeit für die Begünstigten nicht geschlossen gehalten werden können; so wird künftig niemanden, der nicht dazu berechtigt ist, außer der Fahrt von und zu der Mitinteressenten Gütern, der Gebrauch des gedachten Weges gestattet, vielmehr gegen die Contravenienten im Wege Rechts verfahren werden. Neuenburg. C. v. Holtem.

12) Bevl. Johann Hinrich Kohnen Tochter Wormund, Eilert Kieker zu Rastede u. Conf., lassen die ihrer Pupillin zuständige zu Großenmeer belegene bisher von Carsten Koopmann heuerlich benutzte Bau am 17. Junius Nachmittags um 2 Uhr im Zollhause zum Loperberge stückweise oder im Ganzen auf einige Jahre öffentlich veräußern.

13) Am 11. Junius Nachmittags um 2 Uhr will ich meine zu Strüchhausen belegene Bau entweder stückweise oder im Ganzen, nachdem sich Liebhaber deshalb einfinden, von Montag 1804 an, auf einige Jahre aus der Hand veräußern. Eilert Heye sen.

14) Da ich vor 7 Jahren das Schicksal gehabt, das des Schugjuden Goldschmidt Bruder, als sein derzeitiger Knecht, einen Pecten in meinem Hause stehen lassen, ohne das ich selbigen zur Aufbewahrung angenommen, vielmehr erwähnt, wie ich selbigen nicht verschließen könne, wo selbiger Pecten von der Stelle, wo der Jude solchen niedergelegt, in der dritten Nacht nebst einigen von meinen Sachen, so sich in der Stube befunden, mittelst Einbruchs gestohlen worden; gleichwohl der Jude Goldschmidt den Ertrag des Pecten von mir verlangt und Klage erhoben hat, wo zu solchem Ertrag nach einer zu ehrenden Rechnung und eiblichen Bekräftigung des betrogenen Juden von der Jurisprudenz Facultät Jena rechtskräftig nunmehr verurtheilt; so veranlaßt mich dieses, öffentlich bekannt zu machen und jeden Geschäftlich und Krüger zu warnen, keine Sachen in Aufbewahrung anzunehmen und zu behalten, wenn die Personen, so solche zuständig, nicht selbst Nachquartier dabei nehmen, oder eine Person zur Bewahrung dafür vergüten, um nicht gleichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu seyn. Hammwarde Moor. Albert Mack.

15) In der Friedrichen Buchhandlung ist zu haben: Die Gallerie aus Knochen, von de Baur. Frankfurt 1803. 18 gr. Neueste Britische, Holländische und Deutsche Missionsanstalten, von G. S. Starke. Bremen 1803. 24 gr. English mercantile Letters for the use of young People Studying that Language. by W. E. Ludger. Bremen 1803. 36 gr. Tausend und eine Tollheit oder Reisen eines Bremer Kaufmanns durch die Spaziergänge der Liebe ins Labyrinth des Ehestandes. 1803. 1 Rthlr 36 gr. Der Arzt für alle Menschen, ein Hülfsbuch für die Freunde der Gesundheit und des langen Lebens, 2 Bände 2 Rthlr. Kurzer Jubegriff aller Wissenschaften für Kinder von 6 bis 12 Jahren, 18. Aufl. 30 gr. Die enthöllten Trappisten. Frankfurt 1803. 36 gr. So geht es in der Welt, von Lafontaine, 2 Bände, 3 Rthlr. 36 gr. Caspari's Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlases, 1. Curs. 6. verbess. Aufl. 1803. 48 gr. Leonhard Euler's vollständige Anleitung zur niederen und höhern Algebra, a. b. Franz. v. J. P. Grunson, 2 Th. 2 Rthlr.

16) Ich habe wieder einige verschiedene Sorten sehr guter Saitarren zu verschiedenen Preisen erhalten. Ferner habe ich in Commission zu verkaufen: verschiedene zinnerne und blecherne fein lackirte und mit schönen Gemälden und Verzierungen verzierte und in verschiedenen Gebößen Coffee- und Milchkannen, Theetöpfe, Theeconfore, Theemaschinen, Zuckerkassen, Rauchtobacksdosen, Tobackskassen, Tobackskurnen, Nachtlampen mit Theetopf, Lichtdampfer, weiß lackirte Sparlichter, allerhand lackirte Leuchter, Präsentirteller von Blech und lackirt. Lüneburg. C. G. Fricke.

17) Weyl Joh. Hinr. Kählers Wittve zsm Gwarder Hammerich will ihre daselbst belegene Hofstelle mit 5 1/2 Jüden Landes, worunter 9 Jüden neu gewähltes Land wovon 4 Jüden erst vor 2 Jahren gewählt, auf Montag 1804 anzutreten, aus der Hand verkaufen.

18) Es wird von einem klesigen Beckeramtsmeister aufs baldigste ein Lehrbursche gesucht. Wenn dieser sich bald bey mir meldet, hat er vorzüglich annehnlige Bedingungen zu erwarten. Clausen, Cammerbote.

19) Selzer, Fachinger, Gießhäger Bitterwasser, Wülbinger, Renndorfer Schwefelwasser, wie auch Drisburger, Pyramonter in großen, Pint- und halben Pintbouteillen, auch Chmwasser, ist bey mir angekommen, Pitisus.

20) Da ich die Schwarz- und Schönschäferer nach dem Ableben meines geliebten Chemanns H. M. D. Müller zu Barel nicht fortsetzen werde; so bitte ich hiedurch alle meine Freunde, so noch Baaren bey mir in Arbeit haben, diese sobald wie möglich abholen zu lassen. Barel. Wittve C. S. Müller, geb. Bultmann.

21) Am 10. Junius läßt Hiar. Lange zur Schlächterei Holzmaterialien eines abgebrochenen großen Bauernhauses, als Balken, Stender, Legden, Sparren, und was sonst noch dazu gehört, in dem Getöse des Borchert Wollers hieselbst öffentlich meistbietend verkaufen, und wird mit dem Verkaufe um 1 Uhr Mittags angefangen werden.

22) Die in Nr. 21. b. Anz. bekannt gemachte Verheuerung des Dietl Beckhufen Postställe ist aufgehoben, geht also am 18. Jun. nicht vor sich, weil sie bereits verheuert ist.

23) Es sollen verschiedene zur diesjährigen oberlich approbirten Reparation an den geistlichen Gebäuden zu Rodenkirchen erforderlich fallende Materialien, als Holz, Stein, Kalk, Sand, Reich, Schächte, Weiden und dergl. am 6. Junius Nachmittags um 3 Uhr in des Gastwirths Decker Wirthshause öffentlich wenigstfordern ausverhandelt werden.

24) In der auf den 6. Junius Morgens 9 Uhr angesetzten Vergantung des Nachlasses vom weyl. Puppilenschreiber Kloster in Delmenhorst werden verschiedene Bücher verkauft worunter sich auch: Auszug aus Kränig Encyclopädie 1 — 19. Th. Gellerts, Rabners, Wof, Ksmus Werke, auch das Corpus const. Oldenh. mit 3 Supplementen und Register, so wie ferner eine gute goldene Uhr befinden.

25) Weyl. Ednjes Günther Fischbecken Wittwe und Sohn wollen ihre bey Schmalensleth belegene Hofstelle mit 30 Jüden Landes, von Montag 1804 an, auf einige Jahre aus der Hand verheuern.

26) Der Hausmann Gerd Eilers zu Howick hat, als Vormund über weyl. Friedr. Wöths ober Bohlken zu Koftrup Kinder, noch von den schon mehrmals bekannt gemachten Geldern 7 — 800 Rthlr. Gold sofort, und am 6. Januar 1804, 538 Rthlr. 24 gr. Gold zinsbar zu belegen.

27) Jacob Wollenhagen zum Schmalenslether Wurf hat, als Vormund für Dietl Fostings Kinder, 135 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

28) Dietl Fulkmann zu Elmendorf hat, als Vormund für Mert. Höstien Kinder, die in Nr. 8. dieser Anz. Privat. Art. 45. bereits ausgetretenen 175 Rthlr. annoch zinsbar zu belegen.

29) Jürgen Rogge zu Hammelwarden hat 60 Rthlr. Curatelgelder für seinen Curator Schreiber in Golbe sofort zinsbar zu belegen.

30) Der Landgerichtssecretair Epping in Delmenhorst kann gegen Martini 2000 Rthlr in Commission zinsbar verleihen. Wenn jemand solche Gelder in Einer Summe anleihen will, so werden die Zinsen sehr billig seyn können. Auch sind noch andere Gelder in kleinern Summen bey ihm gegen gedachte Zeit zinsbar zu erhalten.

31) Der Jurat Reiner Gerhard Ditsen zu Großenmeer hat von den dortigen Kirchengeldern 237 Rthlr. 30 gr. sofort zinsbar zu belegen.

32) Am Ende dieser Woche nehme ich auf das Engl. Braun Stantbier Bestellung an. Der Preis ist die Sonne 10 Rthlr. Courant. Dies ist ein schönes stärkendes Bier und wird je älter je besser, vornehmlich auf Bouteillen. Ich empfehle mich mit Engl. Porter und hiesigem Bier, was sich sehr gut hält und selbst in den wärmsten Tagen nicht sauer wird; dies ist ein großer Vortheil im Sommer für Wirths und Bierzapfer. Da ich nur den besten Englischen und Americanischen Hopfen gebrauche, so ist das Bier auch sehr gesund und erhält eine angenehme Bitterkeit.

33) Da von einer Person aus dem hiesigen Kirchspiel die Erbschaft gemacht worden, als wäre meine Frau nach dem Pastor Wardenburg gewesen, um Armengeld zu erhalten, dies aber eine grobe Lüge ist, ich hingegen zur Unterstützung der Armen alle Monate bezeuge, so erkläre ich, daß ich den Ausbringer dieser Erbschaft so lange für einen Erzlägner halten werde, bis er die Wahrheit dieser Angabe beweist, oder seinen Angeber mit meldet. Großenmeer.
Reiner Gerhard Ditsen.

34) Levy Jacob Schwabe, auch ist derselbe bey vielen unter dem Namen Leib bekannt, in Varel an der Neuenstraße, macht dem Publicum und besonders seinen Handlungsfreunden bekannt, daß er sein Waarenlager mit schönen neumodigen Englischen, Französischen und Sächsischen Waaren vermehrt habe. Er verspricht gute Waaren und reelle Behandlung.

35) In einer Wirthschaft auf dem Lande wird um Michaelis b. J. gegen annehmlichen Lohn eine Abbin gesucht. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling.

Todes-Anzeige.

Am 22. May starb hieselbst meine älteste Tochter Lette Margarethe Melnarbus, gewesene Ehefrau Henke Carl zu Langwarden an den Folgen einer ausgebreiteten Krankheit im 33. Jahre. Unsern Verwandten und Freunden mache ich dies unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen bekannt. Delmenhorst.

Gesche Kreien, geb. Dageraths.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Werszoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit $5\frac{1}{2}$ Procent Agio gegen N. $\frac{1}{2}$ entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierungs-Canzley vom 24. May ist Ludwig Wöhlken aus Brake, wegen der, bey übernommener Speculierung an den Schiffcapitain Peterling begangenen Betrügerey, zu vierwöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, und dessen Ehefrau aus gleicher Ursache zu 14tägiger Gefängnißstrafe und Erstattung der Kosten condemnirt. Auch ist der Schiffer Johann Peter Kortlang zu Räteburg, weil er von ihm verdächtigen Personen, Speck in sein Schiff genommen, zu 2 Wk. Gefängniß, Brüche condemnirt.